

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 7 (1934)  |
| <b>Heft:</b>        | 10  |
| <b>Artikel:</b>     | Zum Thema "Ovomaltine"  |
| <b>Autor:</b>       | Abt   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-516271">https://doi.org/10.5169/seals-516271</a>                                 |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Arbeit sein, in einem kleinen Dorf etwa 250 oder mehr Pferde unterzubringen und zu verpflegen, speziell dann, wenn Heu und Stroh nicht in den Kantonementen erhältlich sind. Wenn es immer noch Leute geben sollte, die glauben, dass der Kavallerie-Fourier da sei um einen „Flohneposten“ zu besetzen, so zeigt das nur, dass sie keine Ahnung von der Fülle der einem solchen zu stehenden Arbeiten haben oder dass sie annehmen, der Fourier entledige sich derselben in einer Art und Weise, wie ein *Soldat* es nicht tut. Es ist nicht zu vergessen, dass es bei der Kavallerie vielfach schwierig ist, geeignete Hilfskräfte für den Bürodienst zu finden. — Der tägliche Ritt, vielleicht mit dem Feldweibel oder der Küchenmannschaft zusammen, ist allerdings etwas, das Fouriere anderer Waffen, wenn sie es kennen würden, schmerhaft vermissen müssten. Einmal rutsche ich mit meinem „Eidgenossen“ durch eine Kiesgrube, durchquere einen Fluss, springe einige Hindernisse oder mache eine Jagd durch Waldesgrün und überlege mir dabei, wie ich im Kriegsfall da oder dort Lebensmittel nachschieben oder bei Luftangriff mich verhalten könnte. Denn ich bin umso mehr auf mich selbst angewiesen, da es bei den Schwadronen und den Dragoner-Abteilungen keine Quartiermeister gibt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Spezialtätigkeiten in der Dragoner-Schwadron 29, die zur Drag.-Abt. 5 gehört. Der Dienst in einer Schwadron des Regiments ist übrigens nicht allzu verschieden, wenn auch im Regiment ein Quartiermeister funktioniert.

Die Schwadron rückt nach Zug ein und zwar ein grosser Teil schon am Vortag. Denn die „Internationale“ rekrutiert sich aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und dem Tessin. Nicht selten ist der Schwadrons-Kommandant auch Platzkdt. — Der Fourier hat diesfalls sowohl für Verpflegung als Unterkunft am Vorabend wie auch am Einrückungstag selbst zu sorgen.

Beim Appell der Schwadron erspart scharfe Kontrolle darüber, dass alle Dienst- und Pferdebüchlein und — Verbale sofort abgegeben werden, nachträgliche Suchereien und ermöglicht das Erstellen der „richtiggehenden“ Kontrollen noch am Einrückungstage, wenn auch die Schwadron den grössten Teil des Nachmittags für den Ritt in den Kursort benötigt. Dass unsere Schwadron jedes Jahr die Ostschweiz beglücken darf, dürfte auch etwas „Spezielles“ sein.

In Detailwiederholungskursen wird der Fourierdienst nicht allzuviel Verschiedenheiten gegenüber andern Waffen zeigen. Erwähnenswert dürfte sein, dass der Fourier, wenn die Schwadron kaum richtig eingerückt

ist, schon wieder die Verladeliste für die Pferde erstellt, dass bei der Entlassung 60—80 Bahnwagen zur Verfügung stehen. Bei Manöverwiederholungskursen müssen die ausserordentlich vielen Mutationen auffallen. Es kommt vor, dass bis zu 100 Mann als Meldereiter den andern Waffen zugeteilt sind, als Schiedsrichterordnungen funktionieren etc. — In der Komptabilität finden wir die umfangreiche Pferdekontrolle, das Beleg über Pferdetransporte pro Einrücken mit einem ansehnlichen Bündel Bahnquittungen, das Beleg über Begleitungskosten für Offizierspferde, die Kontrolle über die Zivilbedienten und das bezügl. Entschädigungsbeleg, das Beleg für Einbringen und Abholen der Drittmanns- und Ersatzpferde und das Borderau über Satteltransporte. In der Sackkontrolle wird die grosse Zahl der Hafersäcke auffallen.

Eine grosse Verantwortung hat der Kav.-Fourier bei der Führung des Trains. Den 5 Vierspännerfuhrwerken folgen beritten die Küchenmänner, die Ueberzähligen, Leichtkranken und 2. Offizierspferde. Den Zivilbedienten muss bisweilen unmissverständlich beigebracht werden, dass auch sie sich im Militärdienst befinden. So wie der Automobilist eine gute Asphaltstrasse liebt, wird sie hier gescheut. Wenn z. B. im Spätherbst eine dünne Eisschicht auf solchen Strassen liegt und der Train gezwungen ist, in Manövern grosse Strecken in verhältnismässig kurzer Zeit zurücklegen, sodass getrabierte werden muss, kommen Stürze nicht selten vor. So sind im letzten W.-K. in der gleichen Minute zwei Pferde mit ihren Reitern gestürzt und die Folgen waren zwei komplizierte Beinbrüche. — Wie man es macht, wenn man für 250 Pferde eine Tagesration Hafer (1250 kg.) nebst vielen andern Sachen auf zwei Fourgons mitführen muss und gleichzeitig den strengen Befehl hat, auf keines dieser Fuhrwerke mehr als 500 kg. zu laden, muss ein Fourier auch selbst herausfinden.

Zum Schluss noch ein Detail über Verpflegung. Als Fleischersatz kaufe ich einmal ein ganzes, wirtschaftes Schwein. Die Küchenmannschaft (Metzger) zeigt sich hier der Selbstversorgung gewachsen. So erhält die Mannschaft zur Abwechslung nicht nur einen etwas saftigeren Braten und Würste, sondern ich kann auch die Hauhaltungskasse noch entlasten. Bei einem Preis von z. B. Fr. 1.70 pro kg. Kuhfleisch, Fr. 1.— pro kg. Lebendgewicht für Schweine, die sich nur etwa 25 % „abmetzgen“, mache ich auf diese Art ein ganz gutes Geschäft. Und die Offiziere beteiligen sich immer am gemeinsamen Haushalt.

Es wird überflüssig sein, zu sagen, dass der Dienst des Kavalleriefouriers ausserordentlich interessant ist. Fourier Amrein Roman, Drag.-Schw. 29.

## Zum Thema „Ovomaltine“.

Die August-Nummer des „Fourier“ enthält einen Aufsatz, der unter dem Titel „Eine wertvolle Ergänzung der Militärküche“ für Ovomaltine eine Lanze brechen will. Wer sich im militärischen Haushalt noch nicht mit dieser Kraftnahrung beschäftigt hat, wird aus jenem Artikel nicht jene Belehrung ziehen, die zur objektiven Beurteilung des Themas nötig wäre. Es sei daher einem

alten Praktiker gestattet, sich über seine Erfahrungen mit Ovomaltine zu äussern.

Grundsätzlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der handelsüblichen Ovomaltine in Büchsen und der sog. Militär-Ovomaltine, wie sie z. B. während der diesjährigen Manöver der Geb. I. Br. 18 in Einzelportionen à 65 g. verpackt in Papier-Säcklein, abgegeben

wurde. Im eingangs erwähnten Artikel wird nicht gesagt, welches der beiden Produkte gelobt werden will. Ich bin ein langjähriger Freund der handelsüblichen Ovomaltine. Deren glänzende Wirkung in Militär-Skikursen der 5. Div., insbesondere in winterlichen Patrouillen-Kursen, habe ich vor Jahren auch im „Fourier“ erwähnt. Im Gegensatz zu dieser im Handel erhältlichen Ovomaltine vermag mich die Militär-Ovomaltine, wie sie nun im laufenden Jahre aufkam, keineswegs zu begeistern. Zunächst glaube ich einen Qualitäts-Unterschied herauszuspüren, den ich aber als Nicht-Chemiker nicht nachweisen kann. Immerhin wäre dieser qualitative Mangel der Militär-Ovomaltine im Hinblick auf den geringen Preis von 15 Rappen pro Frühstücksportion noch entschuldbar. Was dagegen keineswegs befriedigt, ist die absolut unzulängliche Packung der Militär-Ovomaltine. Erfahrungsgemäß ist das Produkt sehr stark hygroskopisch. Es sollte daher in luftdichten Packungen, entweder in Büchsen oder in Cellophan-Packungen, abgegeben werden. Die an verschiedene Truppen, so an die Geb. I. Br. 18 verabfolgte Ovomaltine war verpackt in Kartons à 250 Portionen. Jede Einzelportion war in einem einfachen Papiersäcklein verwahrt. Ich hatte kürzlich Gelegenheit einen Restposten, der ein paar Monate lagerte, in einer Rekrutenschule zu konsumieren und musste mit Bedauern feststellen, dass die Ovomaltine selbst in den verschlossenen Kartons und

bei einwandfreier Lagerung (Armee-Magazin) soviel Luftfeuchtigkeit aufsog, dass der Inhalt teils zu gummiähnlicher Masse, teils zu steinharren Tafeln geworden war. — Eine absolut luftdichte und dauerhafte Verpackung ist aber noch aus einem andern Grunde erforderlich. Wenn selbst ganz kleine Krümchen Ovomaltine im Rucksack oder Tornister ausleeren, kann dies beim Hinzutreten von Wasser oder Schnee die unangenehmsten Beschmutzungen verursachen. In unseren Militär-Skikursen führten wir daher Ovomaltine immer in gut verschlossenen Büchsen mit und sorgten überdies für Vermeidung von Beschädigungen bei Stürzen, usw. Meines Erachtens eignet sich Ovomaltine vorläufig daher nur zur Abgabe an ganze Gruppen, nicht an jeden einzelnen Mann.

Ich pflichte dem Verfasser des eingangs erwähnten Artikels bei, wenn er anregt, die Versuche mit Ovomaltine fortzusetzen. Dabei wäre einerseits die handelsübliche und andererseits die sog. Militär-Ovomaltine zu berücksichtigen. Ueberdies dürfte sich empfehlen, auch Konkurrenz-Produkte in Vergleich zu ziehen, vorab die Guigoz-Milch, welche z. B. in den Manövern der Geb. I. Br. 18 weit mehr gerühmt wurde als die gleichzeitig abgegebene Militär-Ovomaltine. Wir dürfen keinesfalls ruhen, bevor wir nicht eine dauerhafte und ausgiebige Frühstücksverpflegung geschaffen haben, die dem Manne im Ernstfall zur Not-Portion beigegeben werden kann.

Oblt. Abt

## Interpretation Ziffer 8 der I. V. 1934.

Ziffer 8 I. V. 1934 ordnet das Unterschriftenwesen wie folgt:

Verantwortlich für die Rechnungsführung ist der Kommandant, ihm gegenüber ist der Rechnungsführer (Kom. Of., Q. M., Fourier) für seine Tätigkeit voll verantwortlich.

- a) Der Kommandant visiert die Bestandkontrollen und Generalrechnungen.
- b) Der Rechnungsführer visiert die Belege.

Durch diese Ordnung ist das Unterschriftenwesen in allen denjenigen Stäben und Einheiten, wo neben den Kommandanten nur *ein* Funktionär des Rechnungswesens (Q. M. oder Fourier) zugeteilt ist, eindeutig und klar geregelt.

Laut O. St.-T. 1927 sind nun aber Stäben und Einheiten 2 Funktionäre des Komptabilitätsdienstes, in der Regel ein Q. M., ein Fourier, den Br.-Stäben ein Kom. Of., zugeteilt. Es ist deshalb zu entscheiden, welcher von diesen Funktionären als Rechnungsführer zu betrachten ist und demzufolge nach Ziffer 8b die Belege zu visieren hat.

Wir verfügen:  
Es werden als Rechnungsführer bestimmt:

- a) In den Br.-Stäben der Infanterie der Kom. Of.
- b) In den Stäben der I.-R., I.-Bat., Kav.-Br., Art.-R., Sap.-Bat. welchen ein Fourier zugeteilt ist, der Q.M.
- c) In denjenigen Einheiten, denen nebst dem Fourier noch ein Q. M. zugeteilt ist, der Quartiermeister.

Eidg. Oberkriegskommissariat: sig. *Ridner*.

## „Kaffee-Rezept“.

Dem Buche „Ritt durch Frankreich“ von Hans Schwarz, das in unserer Zeitschrift bereits gewürdigt worden ist (No. 7, Juli 1934), entnehmen wir folgende köstliche Schilderung:

„Courgenay erweckt in mir nicht nur Erinnerungen an die sagenumwobene Gilberte, sondern auch an einen flotten Küchendief, der es verstand, fünferlei Kaffee im gleichen Kessel zu brauen. Eine bezügliche Instruktion, die ich als abkommandierter Füsilier so Anfang September 1914 erhielt, mag hierher gesetzt sein: „Zerscht nimmsch oben ab zwei Gamälle wäg für üs und die höhere Ungeroffizier, de füllsch Wasser nahe, de nimmsch zwei Gamälle wäg für d'Offizier, de füllsch Wasser nahe, de vier Chessle für die vier Züg, de füllsch

Wasser nahe, de ne haube Chessu für z'Chrankezimmer u d'Sanität u's Spiel, de füllsch Wasser nahe bis de gnue hesch für d'Träng!“ Nicht zu wundern, dass die Herren vom Train notgedrungen mit „Brönnts“ nachhalfen.“

Hatten wir da übrigens einen Traingefreiten, voll Mutterwitz. Wie der einmal fassen wollte, schrie ihn der Küchendief an: „Zum Frässe u Suffe, da laht dr'ed fürre, süsch gseht me nedr dr ganz Tag nüt!“ Worauf unser Gefreiter: „Reg di nid uf, Chudichef. I ha numme wölle luege, ob de no vo däm guete Trängkaffi heigisch, mir dönnte grad no dr'mit de Ross d'Scheide abe wäsch!“